



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8197/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Dunkelziffer öffentlicher Auftragsvergaben“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Ich bitte um Verständnis, wenn ich von der Beantwortung der Anfrage aufgrund des damit verbundenen unvermeidbar hohen Aufwandes absehen muss. Dabei ist zu bedenken, dass jede Bestellung von Gegenständen oder kleinen Reparaturarbeiten in einem vom BVergG festgelegten Verfahren vorgenommen wird. Die taxative Auflistung aller Verträge über nur ein Jahr würde eine Liste mit mehreren tausend Positionen ergeben. Zudem wird die Mehrheit aller Aufträge auf Basis von Rahmenverträgen/Rahmenvereinbarungen der BBG seitens der Bundesministerien beauftragt. Direktvergaben erfolgen auf Basis des § 41 BVergG. Gemäß § 41 Abs. 3 sind bei der Durchführung einer Direktvergabe gegebenenfalls eingeholte Angebote oder unverbindliche Preisauskünfte entsprechend zu dokumentieren.

Nach § 44 Bundesvergabegesetz 2006 sind statistische Aufzeichnungen an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu übermitteln. Ich verweise diesbezüglich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8200/J durch den Herrn Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Wien, 19. April 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

